

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Waldshut-Tiengen,
05. Oktober 2009

Beginn der Sitzung: 18:40 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Ort: Waldshut
Katholisches Gemeindehaus

Öffentliche
Sitzung

Abwicklung der Tagesordnung

120.

Wahl und Verpflichtung des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters der Ortschaft Oberalpfen

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Oberalpfen gemäß § 71 Gemeindeordnung Armin Arzner zum Ortsvorsteher und Andreas Senn zum Ortsvorsteher-Stellvertreter der Ortschaft Oberalpfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Oberbürgermeister Martin Albers nimmt im Anschluss an die Wahl die Verpflichtung des Ortsvorstehers vor und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

121.

Schulen in städtischer Trägerschaft: Coolness-Training

Oberbürgermeister Albers trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, der Fortführung des Coolnesstrainings an der Realschule Tiengen zuzustimmen.

Die Stellvertretende Schulleiterin Margret Teufel stellt das Programm und die Ziele des Programms vor. 15 Jugendliche der Klassen 8 und 9 haben das Programm absolviert. Die bisherigen Erfahrungen seien durchweg positiv. Geplant seien weitere 19 Termine, 1 mal wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Die Kurse werden von Herrn Wenzel, Sozialarbeiter aus Laufenburg, gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Coolness-Trainings an der Realschule Tiengen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

122.

Mowag-Kreisel Tiengen: Vorstellung der Ideen zur Gestaltung

Bürgermeister Manfred Beck erläutert, dass nun nach der baulichen Fertigstellung des Kreisels die Gestaltungsfrage zu lösen sei, wofür 4 Büros für Landschaftsarchitektur

aufgefordert worden waren, ihre Ideen einzureichen. Der Kostenrahmen sei auf 40.000 € begrenzt worden.

Stadtplanerin Margit Ulrich stellt die Vorschläge der 4 Büros vor:

Vorschlag 1 von Silvia Rutschmann ist in der Form eines Buchenhains mit Beleuchtung gestaltet.

Vorschlag 2 von Johann Senner besteht aus einem abgeflachten Hügel, auf welchem, inspiriert vom Storchenturm, eine Gruppe mehrstämmiger Felsenbirnen gepflanzt ist.

Vorschlag 3 von Christian Burkhard ist eine Wildblumenwiese mit einem beleuchteten Storchennest aus Stahl und einem steinernen Ei in der Mitte.

Vorschlag 4 von Lars Freudenthal besteht aus Pflanzenbändern, welche die Gewässer Wutach, Schlücht, Steina und Kaltenbach darstellen sollen sowie dem Stadtwappen.

Die Stadtplanung favorisiert Vorschlag 4 zur weiteren Planung.

Wie Oberbürgermeister Albers bemerkt, habe jedes Büro 600 € für die Beteiligung am Wettbewerb erhalten.

Stadtrat Albiez-Kaiser erklärt für die GRÜNE-Fraktion, dass sie sich mit keinem der Vorschläge anfreunden können. Ihnen schwebt eine preiswertere Lösung vor, z. B. wie schon anderenorts in der Form von wehenden Fahnen ohne gärtnerische Gestaltung gesehen. Beispielsweise hätte man die Schulen zur Ideenfindung miteinbeziehen können.

Stadtrat Harald Ebi, FDP-Fraktion wünscht sich eine einfache und preiswertere Gestaltung z. B. durch die Stadtgärtnerei

Bürgermeister Beck erklärt, dass keiner der Vorschläge so in Auftrag gegeben werden soll, sondern dass Margit Ulrich Variante 4 vorschlägt zur weiteren Bearbeitung.

Stadtrat Harald Würtenberger, FW-Fraktion gefällt eine einfache Lösung z. B. in der Form einer Blumenwiese, die mit nur einmal Mähen im Jahr einen geringen Pflegeaufwand hätte.

Stadträtin Sylvia Döbele, SPD-Fraktion kann keinen der vorgestellten Vorschläge favorisieren. Sie weist darauf hin, dass nichts gemacht werden sollte, was die Übersicht und damit die Verkehrssicherheit gefährde. Angesichts der markanten Stelle als zentraler Punkt und Eingang zur Innenstadt ist sie der Ansicht, dass die Kostenfrage nicht zu hoch bewertet werden sollte und vergleicht den Platz von der Bedeutung her mit dem Viehmarktplatz in Waldshut.

Stadtrat Helmut Maier, CDU-Fraktion bekräftigt ebenfalls die Örtlichkeit als „Visitenkarte Tiengens“. Er findet den Vorschlag der Verwaltung gut, Vorschlag 4 als weitere Planungsvorlage zu favorisieren.

Stadtrat Günter Heinrich, SPD-Fraktion stimmt zu, dass es sich um das Eingangsportal von Tiengen handelt. Er findet gut, dass Landschaftsarchitekten beauftragt wurden und dass nun die 4 Entwürfe vorgestellt würden. Jedoch fühle er sich außer Stande, sich zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Oberbürgermeister Albers fragt noch einmal nach, ob der Gemeinderat bei seiner Haltung bleibe, dass eine gärtnerische Gestaltung gewünscht werde. Nur die Stadträte Albiez-Kaiser und Thyen von der GRÜNE-Fraktion lehnen dies ab.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Albers rät Gärtnermeister Bernd Kramm von einer reinen Blumenwiese ab. Er sei der Ansicht, dass Bäume oder Sträucher dabei sein sollten.

Stadtrat Alfred Scheuble, FW-Fraktion lehnt die vorgesehene Beleuchtung ab. Ansonsten findet er Vorschlag 4 gut.

Oberbürgermeister Albers schlägt vor, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 19. Oktober mit dem Thema eingehender befassen soll und stellt hierzu Zustimmung fest.

123.

Bahnareal Tiengen: Förderprogramm Stadtumbau West

Oberbürgermeister Albers erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, den Antrag auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau-West (SUW) für das Bahnareal Tiengen mit dem vorgestellten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

124.

Änderung Bebauungsplan „Brühl-Neumatten“, Tiengen: Erneuter Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Beck erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Brühl-Neumatten“, Stadtteil Tiengen in einem Teilbereich mit folgendem Inhalt:

1. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen Schank- und Speisewirtschaften im Mischgebiet südlich der Klettgaustraße (MI 1 und MI 2) nicht zulässig sein.
2. Für den Bereich MI 1 südlich der Klettgaustraße soll die allgemeine Nutzungseinschränkung nach § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO vom 24.04.1989 aufgehoben werden. Einzelhandelsbetriebe im Mischgebiet 1 südlich der Klettgaustraße sollen zulässig sein.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen
mehrheitlich zugestimmt

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigefügt.

125.

Änderung des Bebauungsplanes „Im Letten“, Aichen Satzungsbeschluss

Nach Erörterung durch Bürgermeister Beck

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die Änderung des Bebauungsplanes „Im Letten“, Stadtteil Aichen im vereinfachten Verfahren als Satzung. Der beigefügte zeichnerische Teil der Bebauungsplanänderung, die Satzung und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

Der Tagesordnungspunkt „Lärmaktionsplanung“ wird vorgezogen. Hierzu gibt es keine Einwendungen.

126.**Lärmaktionsplanung:****Beschluss**

Die Stadt Waldshut-Tiengen hatte die Firma Fichtner Water & Transportation GmbH mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes beauftragt. Dem Gemeinderat war am 16.02.2009 ein Zwischenbericht vorgetragen worden. Nach der erfolgten Offenlegung steht nun der Beschluss an.

Herr Alexander Colloseus von der Firma Fichtner erläutert die Verpflichtung der Erstellung eines Lärmaktionsplanes aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie für Waldshut-Tiengen für den Bereich der B34 und trägt die Untersuchungsergebnisse sowie die möglichen Maßnahmen vor.

Anhand einer Lärmkarte zeigt er die Lärmschwerpunkte auf. Diese befinden sich entlang der B34 im Stadtteil Waldshut sowie im Stadtteil Schmittenau. Mögliche Maßnahmen wären beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nachts oder die Errichtung einer Lärmschutzwand für den Stadtteil Waldshut mit einer Höhe von 4 Metern und für den Stadtteil Schmittenau mit einer Höhe von 2 Metern. Näheres ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Die mögliche Maßnahme der Temporeduzierung war nach erfolgter Diskussion mit der Polizei als ungeeignet befunden worden, wie Peter Kienzler, Sachgebietsleiter des Straßenverkehrsamts erläutert.

Die Stadträte Zauft und Rimmele, beide CDU-Fraktion bezeichnen es als unrealistisch bzw. als städtebauliche Katastrophe, eine 4 Meter hohe Wand vor die Altstadt zu stellen.

Wie Herr Colloseus erklärt, wird diese Höhe benötigt, um einen wahrnehmbaren Lärmschutz zu erreichen. Ab einer Lärmreduzierung um 3 db sei erst eine Verbesserung deutlich wahrnehmbar. Um eine Wirkung zu erzielen, muss die Wand nicht aus Beton sein, sollte jedoch aus lärmabsorbierendem Material sein, was bei transparentem Material jedoch schwierig sei.

Stadtrat Zauft erinnert, dass sich der Gemeinderat bezüglich der A 98 für die Tunnellösung ausgesprochen hatte. Er wirft auch die Frage auf, bezüglich dem Nutzen für die Menschen, die höher als die Lärmschutzwand wohnen und bezüglich einer möglichen Lärmabstrahlung gegen die Innenstadt.

Roswitha Syzmkiewicz erläutert auf Nachfrage, dass eine Beschlussfassung nicht zwingend vorgeschrieben sei, jedoch empfohlen werde. Im Übrigen bestehe eine Meldepflicht gegenüber der Landesanstalt für Umwelt.

Oberbürgermeister Albers hält es für unabweisbar, dass der Gemeinderat zu dem Vorschlag einer Lärmschutzwand definitiv Stellung bezieht und schlägt eine weitere Beratung im Bau- und Umweltausschuss vor. Hierzu stellt er Zustimmung fest.

127.

Fortschreibung Zentrenkonzept: Sortimentsliste – mündlicher Vortrag des Sachstands

Nach längerer kontroverser Debatte schlägt Oberbürgermeister Albers vor, Herrn Paganini, von der IHK für eine Stellungnahme in eine Gemeinderatssitzung einzuladen.

Außerdem schlägt er vor, eine Flächenbilanz zu erstellen, bei der sämtliche Grundstücke, die sich für Fachmärkte über 800 m² Flächenbedarf eignen könnten, aufgelistet werden.

Stadträtin Ulrike Holzwarth hat wegen Befangenheit an der Beratung nicht teilgenommen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.

128.

Badstraße: Verkehrsberuhigung

Die Stadträte Wolfgang Hörr, Sylvia Döbele, beide SPD-Fraktion und Ulrike Holzwarth, CDU-Fraktion nehmen wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Oberbürgermeister Albers erläutert die Sitzungsvorlage. Bei einem Ortstermin hatten sich die Anwohner der Badstraße mehrheitlich für den von der Verwaltung favorisierten Vorschlag mit der Einbahnstraßenregelung ausgesprochen, die betroffenen Gewerbebetriebe dagegen, da sie Umsatzeinbußen befürchteten. Oberbürgermeister Albers schlägt vor, den Interessen der Anwohner den Vorrang zu geben.

Der Sachgebietsleiter des Straßenverkehrsamts Peter Kienzler stellt die Untersuchungsergebnisse und die geplante Regelung vor. Er gibt zu Bedenken, dass bei einer Verlagerung des Verkehrs, die eine Einbahnstraßenregelung mit sich bringe, durch die Verlagerung auf die L159 keine Wohngebäude betroffen wären. Eine Verlagerung über die Kaminskistraße wäre nicht sehr wahrscheinlich, da umständlich.

Stadtrat Josef Rimmele, spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen eine Einbahnstraßenregelung aus, wegen einer befürchteten Verlagerung des Verkehrs auf andere Straßen. Im Übrigen werde die Badstraße als Durchgangsstraße gesehen, welche dazu diene, das Gewerbegebiet anzufahren. Er wird der Vorschlag gemacht, durch eine Verbesserung der Ausfahrtssituation beim E-Center, Industriestraße, Autofahrer dazu zu bewegen, die Innenstadt aus Richtung Westen über die L159 anzufahren.

Stadtrat Gerhard Vollmer, SPD-Fraktion greift auch die Ausfahrt Industriestraße auf und schlägt dort einen Kreisel vor. Ansonsten schließe sich die SPD-Fraktion eher der Meinung der Wohnbevölkerung an und befürworte eine Einbahnstraßenregelung. Die Gefahr des Ausweichens auf Nebenstraßen werde nicht als gravierend angesehen.

Stadtrat Harald Langfeld, FDP-Fraktion äußert die Ansicht, dass eine Einbahnstraße zum schnelleren Fahren verleite. Er spricht sich für eine Rechts-vor-Links-Regelung und Zone 30 aus, wobei schon ersteres den Verkehr verlangsamt. Wenn langsamer gefahren werden müsste, wäre die Befahrung der Straße für den Durchgangsverkehr nicht mehr so attraktiv.

Peter Kienzler wendet ein, dass aus Sicht der Polizei die Badstraße nicht für eine Rechts-vor-Links-Regelung geeignet wäre, da zu wenige Fahrzeuge von rechts kämen und viele Autofahrer sich dann nicht an die Regelung hielten.

Stadtrat Harald Langfeld ist der Ansicht, dass sich das von selbst regulieren würde und hält eine Reduzierung des Verkehrs um die Hälfte möglich.

Stadtrat Alfred Scheuble, FW-Fraktion meint auch, dass sich „Rechts vor Links“ ohne Kontrollen von selbst regeln würde. Er gibt zu Bedenken, dass es sich um ein Mischgebiet

handle und bei dem beachtlichen Anteil der Gewerbebetriebe auch deren Interessenlage berücksichtigt werden müsse. Er spricht sich gegen eine Einbahnstraßenregelung aus, auch wegen des Ausweichverkehrs durch die Wohnbebauung in der Kaminskistraße.

Stadtrat Helmut Maier, CDU-Fraktion gibt zu Bedenken, dass die Verkehrserhebung am 09. August durchgeführt wurde. Der Kreisel sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb gewesen. Der Verkehr laufe jetzt schon hauptsächlich über die frühere Bundesstraße ab. Er sehe durch eine Einbahnstraßenregelung eine zusätzliche Belastung der Anwohner des westlichen Teils der Badstraße.

Stadtrat Harald Würtenberger, FW-Fraktion spricht sich auch für eine „Rechts-vor-Links-Regelung“ aus.

Stadtrat Paul Albiez-Kaiser teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung für sinnvoll halte und ihn befürworte.

Oberbürgermeister Albers äußert abschließend seinen Eindruck, dass die Mehrheit eine Einbahnstraßenregelung ablehne und stattdessen eine „Rechts-vor-Links-Regelung“ sowie eine Verbesserung der Linksabbiegersituation an der Ausfahrt Industriestraße wünsche. Für den Fall, dass der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt werde, sollen nach Abschluss der Kanalbauarbeiten im März oder April Rechts-vor-Links-Markierungen angebracht werden. Davor und danach soll der Verkehr gemessen werden. Wenn die Verkehrsfrequenz dann nicht wesentlich gesunken sein sollte, soll auf den Vorschlag der Verwaltung zurückgegriffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Einbahnregelung in der Badstraße.

Abstimmungsergebnis:

bei 7 Jastimmen
mehrheitlich abgelehnt

129.

Straßennamen:

„Platz vor der ehemaligen Synagoge“/„Fritz-Guggenheim-Straße“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Empfehlung des Verwaltungs- und Sozialausschusses, den Platz vor der ehemaligen Synagoge symbolisch „Synagogenplatz“ zu benennen. Das weitere Anliegen des Freundeskreises jüdisches Leben zur Straßenbenennung „Fritz-Guggenheim-Straße“ kann bei einer Straßen-Neubenennung wieder aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

130.

Freiwillige Feuerwehr

a) Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Überlandhilfe und Nachbarschaftshilfe

Stadtrat Armin Arzner, CDU-Fraktion vermisst bei den Vertragspartnern die Gemeinde Albruck. Feuerwehrkommandant Peter Wolf antwortet, dass eine Einigung mit der Feuerwehr Albruck nicht möglich gewesen sei.

Oberbürgermeister Albers erklärt, dass er mit dem Albrucker Bürgermeister telefonieren werde.

Nach weiterer Erörterung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den an die Große Kreisstadt anliegenden Gemeinden Verträge abzuschließen, die den Kostenersatz bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen ausschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

b) Vergabe Drehleiter Abteilung Tiengen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für

LOS I Fahrgestell an Fa. Südsterne-Bölle-AG, Waldshut-Tiengen

LOS II Drehleiteraufbau an Fa. Metz Aerials, Karlsruhe

LOS IV Feuerwehrtechnische Beladung an Fa. Metz Aerials, Karlsruhe

zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

131.

Jagdgenossenschaftsversammlung:

Terminfestlegung

Stadtrat Eugen Schupp, CDU-Fraktion bemängelt, dass die Einladung der Jagdgenossen zur Versammlung per öffentlicher Bekanntmachung erfolgen soll. Seiner Ansicht nach, sollte persönlich eingeladen werden.

Sachbearbeiterin Karin Gäng entgegnet, dass der Gesetzgeber dies so vorsehe, dies wohl auch weil der Personenkreis der Grundeigentümer von bejagbaren Fläche, welche automatisch stimmberechtigte Jagdgenossen sind, sehr groß sei und das Interesse auswärts wohnender Grundeigentümer gewöhnlich nicht so stark sein dürfte.

Stadtrat Eugen Schupp regt an, die Einladung per öffentlicher Bekanntmachung nicht nur ein Mal, sondern mehrmals, beispielsweise in Mitteilungsblatt und Zeitung, zu veröffentlichen. Oberbürgermeister Albers sagt eine mehrmalige Veröffentlichung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 18. November 2009 um 19.00 Uhr und den Inhalten des Satzungsentwurfs einverstanden. Er bestellt Oberbürgermeister Albers als Versammlungsleiter und Karin Gäng als Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

132.

Zusätzliche Stelle im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie vom Verwaltungs- und Sozialausschuss in Vorberatung empfohlen, eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst im Ordnungsamt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

133.

Endgültige Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Alwigstraße“, Tiengen

Bürgermeister Beck trägt die Sitzungsvorlage vor.

Sachbearbeiter Peter Schäuble erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Wolfgang Hörr, SPD-Fraktion die Abschnittsbildung und warum Grundstück Flst.Nr. 697, Alwigstraße 16, nicht miteinbezogen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Erschließungsanlage „Alwigstraße“, Waldshut-Tiengen, Stadtteil Tiengen, dem öffentlichen Verkehr als Ortsstraße im Sinne von §3 Abs. 2 Ziff. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg gewidmet wird.

Die Beschlussfassung über die Widmung wird gemäß §5 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Stadtrat Gerhard Vollmer, SPD-Fraktion hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Tagesordnungspunkt „Weihnachtsbeleuchtung“ wird nach hinten verschoben. Hierzu gibt es keine Einwendungen.

134.

Interkommunaler Kostenausgleich

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt der Empfehlung des Verwaltungs- und Sozialausschusses nach und beschließt, dass zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach §8a KiTaG die Abrechnung nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen, wie im Antrag der beigefügten Sitzungsvorlage aufgelistet, erfolgt.

Außerdem beschließt der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldshut abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

135.

Spenden

Oberbürgermeister Albers teilt mit, dass der Verwaltungs- und Sozialausschuss empfohlen habe, die Vermittlung einer Spende der Sparkasse Hochrhein an den SV Krenkingen zur Anschaffung eines Rasenmähers zu genehmigen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vermittlung einer Spende der Sparkasse Hochrhein an den SV Krenkingen zur Anschaffung eines Rasenmähers zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme und Weiterleitung der Spenden wie in der beigefügten Sitzungsvorlage dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

136.

Weihnachtsbeleuchtung: mündlicher Vortrag des Sachstands

Herr Clesle von der Firma Elektro-Reinhard erläutert die verschiedenen Möglichkeiten der Modifizierung bzw. Umrüstung auf LED und deren Kosten.

Vorteile von LED wären deren Schlagfestigkeit und die Zeitersparnis beim Auf- und Abhängen, da die LED-Birnen in der Fassung belassen würden.

Oberbürgermeister Albers stellt abschließend fest, dass der Gemeinderat wünsche, dass die Weihnachtsbeleuchtung erhalten bleibe. Für die nächste Gemeinderatssitzung möchte er einen Vorschlag unterbreiten.

Im Anschluss an die Sitzung könne ein von der Firma Elektro-Reinhard in der Kaiserstraße aufgehängtes Muster mit herkömmlichen Glühbirnen und zwei verschiedenen LED-Typen besichtigt werden.

137.

Bekanntgaben

Eilentscheidungen

Oberbürgermeister Albers gibt folgende von ihm im Wege der Eilentscheidung bewilligten überplanmäßigen Mittel bekannt:

Vorfinanzierung einer Maßnahme nach dem Investitionsprogramm 91.000 €

Einbau eines Sonnenschutzes für die Stadthalle Tiengen 50.000 €

Sanierung der Stützmauer an der Heinrich Hansjakob-Schule 80.000 €

Einstellung einer Beamtin im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Sachbearbeiterin für die Kämmerei. Nach der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit beim Verwaltungs- und Sozialausschuss.

138.

Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

139.

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.